

Das angewandte Rohnaphthalin war stark ölhaltig und hatte eine Verbrennungswärme von 9370 WE. Im Augenblick der Zündung leuchteten die Glühlampen auf und erloschen dann, ein Zeichen, daß die Zündung ganz ordnungsgemäß verlaufen war. Aber unmittelbar nach dem Erlöschen der Glühlampen erfolgte ein gewaltiger Knall und in denselben Augenblick wurde auch schon die Wasserausfüllung des Calorimeters (2,5 l) mit großer Gewalt herausgeschleudert. Das Wasser, vermischt mit Ruß, überschüttete den Beobachter und spritzte bis in die entferntesten Ecken des Raumes. Das Thermometer wurde natürlich vollständig zertrümmt, das Rührwerk war verbogen und das Wassergefäß durch den Gegendruck der Bombe am Boden leck gesprungen.

Die Bombe lag umgeworfen in dem vollständig leeren Wassergefäß und war beim Herausnehmen nicht übermäßig heiß. Aus dem Rand des Bomberdeckels war ein fingerbreites Stück (Stahl!) glatt herausgeschmolzen. Die betreffende Stelle war vollständig verrußt. Im Innern der Bombe, die sich ohne Schwierigkeit aufdrücken ließ, war die Emaille an zahlreichen Stellen abgesprungen. Die Elektrode und das Einleitungsrohr, beide aus Platin, waren deformiert, aber nicht angeschmolzen, dagegen war die Platineinlage im Deckel an zahlreichen Stellen grubenförmig geschmolzen. Der Bleiring war an 4 Stellen geschmolzen, am stärksten an der Stelle, die der ausgeschmolzenen Stelle des Deckels entsprach. An dieser Stelle war auch von dem Unterteile der Bombe (Becher) ein Teil weggeschmolzen. Das ganze Innere der Bombe war stark verrußt.

Das betreffende Rohnaphthalin war bereits zweimal in der zerstörten Bombe sowohl wie auch in einer anderen verbrannt worden. Die Verbrennung war dabei einmal unvollständig geblieben. Das Aufreißen der Bombe ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der Beobachter — ein Neuling — etwas über 1 g Rohnaphthalin verbrannte, was entschieden eine zu hohe Beanspruchung der Bombe war. Dazu kam dann wohl noch eine Stichflammenbildung, mit deren Auftreten in den Bombercalorimetern ja auch gerechnet werden muß. Jederfalls kam es dazu, daß der Bleiring (Dichtungsbleiring) örtlich weggeschmolzen wurde, ein explosibles Gemisch der Öldämpfe mit Sauerstoff gelangte zwischen die Dichtungsfächen und riß bei seiner Verbrennung die Bombe auf.

Weitere Versuche haben denn auch ergeben, daß dasselbe Rohnaphthalin, sobald mehr als etwa 0,7 g verbrannt wurden, so hohe Drucke und Temperatur entwickelt, daß selbst ganz neue, stark angezogene Bleidichtungen im Moment der Zündung abbliesen.

Der Vorfall, bei dem Personen glücklicherweise nicht verletzt wurden, gemahnt aufs neue, bei der Verbrennung von hochwürtigen flüssigen Brennstoffen von großer Dampfspannung mit besonderer Vorsicht zu vorsahen und über eine Menge von etwa 0,7 g nicht hinauszugehen.

Hamburg, den 21./6. 1919.

Dr. Aufhäuser. [A. 103.]

Acetaldehyd und Essigsäure aus Acetylen.

Auf die Erwiderung des Herrn Dipl.-Ing. N. Grünstein (S. 104).

Die Erwiderung des Herrn Dipl.-Ing. N. Grünstein auf Seite 104 dieser Zeitschrift zwingt uns leider, nochmals auf die vorliegende Angelegenheit zurückzukommen¹⁾.

Wir haben nicht behauptet, daß Herr Grünstein bei Anmeldung seines ältesten Patentes von der analogen Anmeldung von Wunderlich Kenntnis hatte. Wir haben nur festgestellt, daß ihm auf Grund des Bestehens dieser um 3 Jahre älteren Anmeldung nicht die Priorität dieser Erfindung gebührt. Daß das Patentamt die Grünsteinsche Anmeldung trotzdem patentiert hat, beweist nicht im geringsten, was dieser behauptet, daß seine Anmeldung über die Wunderlichsche hinausgeht, denn, wie wir bereits auf Seite 32 dieser Zeitschrift hervorgehoben haben, gelten ausgelegte Patente nicht als Veröffentlichungen — infolgedessen wäre es beispielsweise auch Herrn Wunderlich möglich gewesen, seine Anmeldung nach ihrer Zurückweisung mit der vom Patentamt damals geforderten Beschränkung noch einmal anzulegen.

¹⁾ Infolge der Unruhen in München können wir uns leider erst heute zu der Angelegenheit äußern.

melden und zum Siege zu führen und damit Herrn Grünstein die Entnahme des Patentes zu verwehren²⁾.

Herr Grünstein leugnet nicht, daß erst die Anwendung eines dauernd durch die Apparatur zirkulierender, den gebildeten Aldehyd entfernen Acetylenüberschlusses das Verfahren der Aldehydsynthese technisch durchführbar gemacht hat, behauptet aber, daß dieses Verfahren bereits durch die Veröffentlichung von Erdmann & Koethner bekannt gewesen sei. Wir haben nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß dies auch der Standpunkt des deutschen Patentamtes unserer Anmeldung gegenüber gewesen ist, obwohl beim E. und K.schen Versuche der Acetylenüberschuß nichts anderes bedeutete als das höchst unerwünschte Resultat, daß statt der erhofften weitgehenden Umsetzung fast das ganze Acetylen unabsorbiert entwich, wie dies unter den überaus ungünstigen Bedingungen des Versuches, unter denen die Wirkung des Acetylenüberschlusses gar nicht in Erscheinung treten konnte, nicht anders möglich war. Das gleiche Patent ist uns fast in allen übrigen Ländern, in denen Vorprüfung besteht, erteilt worden. Bei Herrn Grünstein berührt dieser Hinweis auf die E. und K.sche Priorität eigentlich tümlich, nachdem Herr Grünstein, der noch in seiner ersten Anmeldung diesen Versuch als reinen Fehlversuch aufgefaßt und den dabei verbliebenen Acetylenüberschuß überhaupt nicht erwähnt hat, sich nach Bekanntwerden unserer Anmeldung solche Mühe gegeben hat, seinerseits ein Patent auf den gleichen Gegenstand zu erhalten. Nun macht Herr Grünstein allerdings einen Unterschied in der Fassung der auf Seite 32 dieser Zeitschrift von uns zitierten Ansprüche geltend. Wir begnügen uns demgegenüber mit dem Hinweise, daß das deutsche Patentamt diesen Unterschied nicht anerkannt und Herrn Grünsteins Anmeldung zurückgewiesen hat. Es bleibt also die Tatsache bestehen, daß vor Auslegung unserer Anmeldung auf das „Zirkulationsverfahren“ C. 22 203 vom 27./2. 1913 niemand, insbesondere auch Herr Grünstein nicht, diese — angeblich längst bekannte — Arbeitsweise vorgeschlagen hat. Charakteristisch hierfür ist die Berufung Grünsteins auf die Erteilungsakten seines Zusatzpatentes 267 260 vom 10./3. 1910. Dieses letztere Patent beschreibt eine Ausführungsform des Wunderlich-Günsteinschen Verfahrens, die dadurch gekennzeichnet ist, daß man „die Absorption des Acetylens vom ersten Stadium des Prozesses an in einer Acetylenatmosphäre (d. h. laut Beschreibung unter völliger Ausschaltung von Luftpuren) vornimmt.“ In den Unterlagen ist von der Anwendung eines Acetylenüberschlusses und der Entfernung des Aldehyds nicht das geringste enthalten, wie auch in den Grünsteinschen Schriftsätzen nichts derartiges zu lesen ist — bis zum 17./4. 1913, d. i. 2 Monate nach Auslegung unserer Anmeldung C. 22 203. Da erst schreibt der Anmelder: „Man konnte in bekannter Weise mit einem System von Apparaten arbeiten, derart, daß man einen Überschuß von Acetylen durch den ersten Apparat leitet, den aus dem Reaktionsgefäß entweichenden Überschuß vom anhaften Aldehyd befreite und das so gereinigte Acetylen den folgenden Apparaten zuführte.“

Ursere Feststellung, daß im Jahre 1916 die erste Fabrik synthetischen Aldehyds durch uns oder unsere Freunde in Betrieb genommen worden ist, und daß wir damit als erste die betriebstechnische Ausnutzung des Verfahrens ermöglicht haben, wird natürlich durch die Beufung Grünsteins auf einen Versuchsbetrieb von Griesheim-Elektron in den Jahren 1913/14 in keiner Weise beeinträchtigt, denn es ist von einer großindustriellen Wertung der Grünsteinschen Patente überhaupt nichts bekannt geworden. Auch der Aufnahme der Fabrikation nach unserem Verfahren ist natürlich ein Versuchsbetrieb vorausgegangen, der in den Jahren 1912/14 größere Mengen an synthetischem Aldehyd, Essigsäure und Aceton geliefert hat.

Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Grünstein ver sagen wir uns einzugehen, da dieselben für den aufmerksamen Leser einer wesentlichen weiteren Klärung nicht bedürfen. Auf das Gebiet der persönlichen Angriffe folgen wir ihm nicht.

Consortium
für elektrochemische Industrie G. m. b. H.
München.

[A. 94.]

²⁾ Vergl. die Mitteilung von Dr. A. Wunderlich S. 132.